

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 5: Ist Ökologie Lehrbar?

Artikel: "Der Schulinspектор kommt"
Autor: Brunner, Joe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Schulinspektor kommt»

Zu meiner Schulzeit (in den Fünfzigerjahren) verbreitete sich diese Schreckensnachricht in Windeseile, und das ganze Schulhaus erzitterte und erbleichte. Damals setzten sich die Schulinspektoren in majestatischem Gehabe in Szene und genossen ihre unheimliche, übermenschliche Wirkung – so wenigstens ist meine Erinnerung. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1989 eines deutschen Professors lese ich, wie heute in Deutschland der Schulinspektor gesehen wird:

- Aus der Sicht des Lehrers als «Erzautorität», häufig nur als Disziplinierungs- und Kontrollorgan,
- aus der Sicht der Erziehungsdirektion als zuverlässige Relais-Station; er stellt sicher, dass die Verwaltungsimpulse den Empfänger ungerübt erreichen – der vorgeschobene Posten an der pädagogischen Front,
- aus der Sicht der Eltern als derjenige, der dafür sorgt, dass der Schulbetrieb reibungslos läuft, die Schüler etwas Gesscheites lernen und die Lehrer ordentlich arbeiten. Sie missverstehen ihn oft als Beschwerde- und Massregelungsinstanz.

In meiner beruflichen Situation als Mitarbeiter einer Erziehungsdirektion erlebe ich die Schulinspektoren und die vereinzelten Schulinspektorinnen als engagierte Leute. Sie setzen sich ein für die Erneuerung der Schule, sind Anwälte für vermehrte pädagogische Freiheiten der Lehrpersonen, für eine verstärkte Selbständigkeit der einzelnen Schule, legen viel Wert auf die Partizipation von Lehrpersonen, Kindern, Eltern und Schulbehörden und verstehen sich selbst vor allem als pädagogische Berater. Ihr grosses Problem ist, dass sie diese Anliegen nur ungenügend verwirklichen können, weil sie mit administrativen und andern Aufgaben überlastet sind.

Im Kanton Baselland wurde im Landrat ein Postulat eingereicht, in dem die unbefrie-

digende Situation dargestellt wird und Verbesserungen verlangt werden. Daraufhin setzte die Erziehungsdirektion eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, sich der Frage anzunehmen.

Sie analysierte das Inspektoratswesen und legte Ideen zur Neuorganisation vor. Einige Vorschläge sind auch für andere Kantone anwendbar und bedenkenswert:

- Vor Übernahme der inspektoralen Aufgaben sollten die Schulinspektoren Praktika in andern Amtsstellen – Personaldienst, Rechtsabteilung, Schulpsychologischer Dienst, Rektorat – absolvieren.
- Die Inspektoren sollten in regelmässigen Abständen ganz oder teilweise in den Schuldienst zurückkehren und Erfahrungen ausserhalb der Schule sammeln können.
- Um die regelmässige Fortbildung der Inspektoren zu gewährleisten, ist die Schaffung einer zusätzlichen Inspektorenstelle notwendig.
- Für Schulkontakte wendet der Schulinspektor mindestens 60% seiner Arbeitszeit auf.

Ich möchte einen weiteren Vorschlag einbringen: Die stufenbezogene Zuständigkeit wird neu geregelt nach dem Kriterium, dass der Übertrittszeitpunkt in den Kompetenzbereich *eines* Schulinspektors fällt. So ist z.B. in einem Schulsystem mit 6 Jahren Primarschule und 3 Jahren Oberstufe ein Schulinspektor zuständig vom Kindergarten bis zur 4. Primar-, ein anderer von der 5. Primar- bis zur 9. der Real- und Sekundarschule. So würden die schulischen Übergänge (Kindergarten–Primarschule; Primarschule–Oberstufe; Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschule) vollständig im Kompetenzbereich einer Person liegen. Dadurch würde ein besserer Einblick in die Übertrittsproblematik gewonnen, sie könnte entschärft werden, und eine bessere Beratung von Lehrern und Eltern wäre möglich.

Joe Brunner